

Kontrovers: Asylgesetzrevision

Echter Schutz für echte Menschen

Von Andreas Lustenberger

Überfremdung, Masseneinwanderung, «Abenteurasyllanten» – alles Begriffe, die sich in den letzten Jahren in unseren Köpfen festgesetzt haben. Dazu gesellt sich ein unüberschaubarer Zahlenwirrwarr: 50 Prozent kriminelle Asylsuchende, Hunderttausende von Sozialschmarotzern und Verfahren, die Jahrzehnte dauern. Schon fast bemitleiden könnte man ihn, den Homo politicus in Bern, der in dieser offenbar düsteren Lage Lösungen präsentieren muss. Ein Blick in die Zahlen, Statistiken und Fakten zeigt jedoch, dass Hysterie und Profilierungsneurose keine guten Ratgeber für eine sachliche Migrationspolitik sind.

In der Schweiz leben zurzeit 80 000 Menschen, die dem Flüchtlingsbereich zugeordnet werden können. Das ist etwa ein Prozent der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung. Die Zahl der Asylgesuche ist zwar jährlichen Schwankungen ausgesetzt, wie beispielsweise nach dem Fall der Berliner Mauer, den beiden Kriegen im Balkan, dem Irakkrieg oder während des Syrienkriegs. Sie bleibt insgesamt jedoch erstaunlich konstant, und es ist kein stetiger Anstieg zu erkennen.

Ein erstinstanzliches Asylverfahren dauert in der Schweiz heute durchschnittlich 170 Tage. Bedingt durch die Prioritäten des Bundesamtes für Migration für die Behandlung, dauern genau jene Verfahren am längsten, die zu einem positiven Asylentscheid führen. Gesuche syrischer Flüchtlinge wurden dadurch seit 2011 bis vor kurzem nicht behandelt, obwohl eine Million Menschen aus dem syrischen Bürgerkrieg auf der Flucht sind.

Das unterbesetzte Bundesamt bearbeitet die tendenziell negativ zu beantwortenden Gesuche zuerst, was für die schutzbedürftigen Menschen verheerende Konsequenzen für ihren Alltag hat. Denn während des Asylverfahrens fehlen die essenziellen Integrationsmöglichkeiten wie zum Beispiel Arbeit, die ein würdiges Leben in der Schweiz garantieren würden.

Zurzeit sind weltweit 43 Millionen Menschen auf der Flucht, über 80 Prozent davon in den Entwicklungsländern. Nur ein verschwindend kleiner Teil flieht nach Europa. Von einer «Asylflut» kann bei dieser Faktenlage keineswegs die Rede sein.

Migration ist weder ein Phänomen der Neuzeit noch eine Erfindung aus der Industrialisierung. Migration ist ein Normalzustand in der Geschichte der Menschheit. Früher wie heute waren Kriege und politische Verfolgung wichtigste Auslöser; ein Mensch, der seine Heimat verlässt, tut dies in den seltensten Fällen freiwillig. Am ehesten tun dies Abenteuerlustigen aus wirtschaftsstarken Ländern wie der Schweiz, wenn uns eine romantische Weltreise-Liebesgeschichte an die Küsten der Karibik führt, wir dort flanieren und unsere Zeit fortan fern der Alltagshektik verbringen. Doch für 95 Prozent der Migrantinnen und Migranten ist die Flucht ein Zwang. Durch unseren hohen Lebensstandard und die ausbeuterischen Praktiken von Schweizer Firmen, beispielsweise im Rohstoffsektor, werden sie in die Armut getrieben und sind zur Migration gezwungen.

Menschen aus weniger privilegierten Ländern suchen dabei Schutz und Perspektiven. Es sind junge Menschen, die keine Arbeit finden, Menschen, die ihre Familien nicht ernähren können, oder Menschen, die vor Gewalt fliehen. All dies hat nichts mit «Missbrauch» zu tun, sondern schlicht mit Not.

Das Asylgesetz ist dazu da, Flüchtlingen Schutz zu bieten – und nicht dazu, sie abzuwehren. Die Asylgesetzrevision, über die abzustimmen ist, macht indes genau dies: Sie versucht, Menschen abzuwehren und auszugrenzen.

► Die Testphase für Bundeszentren ist unnötig. Die zu langen Asylverfahren sind vorwiegend der Priorisierung bei der Behandlung durch das Bundesamt für Migration geschuldet und werden durch eine Verkürzung der Rekursfristen von 30 auf 10 Tage nicht beschleunigt. Im Gegenteil: Genau diese Massnahme führt zu einem Qualitätsverlust, der die Verfahren möglicherweise unnötig verlängert. ► Mit der Abschaffung des Botschaftsasyls verbarrikadiert die Schweiz eine der wichtigsten Fluchtmöglichkeiten für schutzbedürftige Menschen. Der Weg ist zu, die Boote sind voll, und oftmals schlagen sie leck. Viele Menschen erreichen die Festung Europa nicht lebend. Jährlich sterben 1500 Menschen im Mittelmeer. Das Schlepper-Business floriert dank der Abschaffung des Botschaftsasyls, und für Arme, Frauen und Kinder wird eine Flucht unmöglich.

► Wer sich gegen einen bewaffneten Konflikt stellt, erhält heute kein Asyl mehr, denn Kriegsdienstverweigerung wurde als Asylgrund gestrichen. In Syrien sind Kriegsdienstverweigerer Männer, die in einem Bürgerkrieg den Kampf eines

Mit der Abschaffung des Botschaftsasyls ver- barrikadiert die Schweiz einen der wichtigsten Fluchtwege für schutz- bedürftige Menschen.

Diktators gegen sein eigenes Volk verweigern. Sie und ihre Familien werden verfolgt und brauchen dringend Schutz.

► Wenn ein Förster mutwillig Eichhörnchen quält und dafür im Gesetz noch kein Strafmass vorgesehen ist, wird weder das Waldgesetz noch das Tierschutzgesetz angepasst, sondern das Vergehen des Försters per Strafgesetz geahndet. Das gleiche Prinzip sollte für straffällige Asylsuchende gelten. Doch dies geschieht nicht. Stattdessen wird das Asylgesetz verschärft und eine neue Rechtskategorie kreiert. Man schafft lieber Zentren für «Renitente», statt die Delikte nach Strafgesetzbuch zu ahnden. Dies hat mit Rechtsgleichheit nichts mehr zu tun und ist hochgradig willkürlich.

Der Homo politicus muss wieder zurück zu einer sachlichen Diskussion finden und der Ausländerhetze eine grundsätzliche Absage erteilen. Die Schweiz ist bekannt für ihre sachliche und lösungsorientierte Politik. Diesen Weg gilt es auch in der Asyl- und Migrationspolitik einzuschlagen, statt sich von Missgunst und Polemik leiten zu lassen. Ein Nein zu dieser Revision ist ein Nein zur Panikmache – und ein klarer Auftrag an Bern, unaufgeregte Sachpolitik zu betreiben.

Andreas Lustenberger ist Co-Präsident der Jungen Grünen Schweiz und Mitglied des Referendumskomitees.

C. W. · Es scheint paradox: Die Asylpolitik entzweit die politischen Geister; doch seit bald drei Jahrzehnten bestätigt das Volk in Abstimmungen den Kurs von Bundesrat und Parlamentsmehrheit. Auch der Vorlage, über die am 9. Juni zu entscheiden ist, wird eine sichere Mehrheit vorausgesagt. Dennoch ist die Diskussion zu führen – nicht nur aus allgemeinem Respekt vor der Verantwortung der Stimmberechtigten. Die Gesetzesrevision berührt drei grundsätzliche Fragen. Erstens verspricht die mit der Testphase vorbereitete Reform des Unterbringungs- und Verfahrenssystems einen Gewinn an Effizienz, der für die Glaubwürdigkeit des Asylwesens notwendig ist. Ist man bereit, dafür eine gewisse Zentralisierung vorzunehmen, obwohl soziale Aufgaben an sich eine Stärke von Kantonen und Gemeinden sind? Zweitens ändert die «Präzisierung» des Flüchtlingsbegriffs an der Praxis erklärermassen nichts. Tragen diese verwirrende Betriebsamkeit und die moralisch übersteigerte Opposition zur Vertrauensbildung bei? Drittens nimmt die Schweiz keine Asylgesuche mehr aus dem Ausland entgegen, es sei denn, jemand sei unmittelbar bedroht. Dies bedeutet eine Restriktion. Doch wie universal kann im Konkreten die Garantie eines Staates sein, Zugang zu einem aufwendigen Asylverfahren zu geben? Die Fragen stellen sich Befürwortern und Gegnern.

Höhere Hürden, Beschleunigung und Wahrung des Asyls im Kern

Von Kurt Fluri

Die am 9. Juni zu Abstimmung gelangende Vorlage bildet einen Teil einer grösseren Revision des Asylgesetzes und ist am 28. September 2012 von den beiden Kammern des Parlamentes als dringlich beschlossen und auf den 29. September in Kraft gesetzt worden. Bei einem Volks-Nein fallen die dringlichen Änderungen im Asylrecht Ende September 2013 wieder dahin, bei einem Ja gelten sie bis Ende September 2015 befristet und werden mutmasslich ins ordentliche Recht übergeführt.

In der Wintersession 2012 hat das Parlament eine weitere Revisionsvorlage zum Asylgesetz und zum Ausländergesetz gutgeheissen. Wir erinnern uns noch an die heftigen Diskussionen um den Sozialhilfanspruch von Asylbewerbern.

Ein weiterer Teil der ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage ist vom Ständerat mit dem Auftrag zurückgewiesen worden, verstärkte Beschleunigungsmassnahmen gesetzlich zu verankern. Und hier besteht zur Referendumsvorlage vom 9. Juni folgender Zusammenhang:

Die «Beschleunigungsvorlage» will der Bundesrat nämlich aufgrund von Erfahrungen einer zweijährigen Versuchsphase erarbeiten, welche sich wiederum auf die nun bekämpfte Novelle abstützt. Diese sieht nämlich «Testphasen zur Beurteilung neuer Verfahrensabläufe» vor, wenn dies im Hinblick auf Gesetzesänderungen (eben die angekündigte «Beschleunigungsvorlage») erforderlich ist. Bereits im Januar dieses Jahres hat die Asylkonferenz, gebildet aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, der Konferenz der Kantone, dem Schweizerischen Gemeindeverband sowie dem Schweizerischen Städteverband, eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in welcher sie eine Dezentralisierung der Bundeszentren in fünf Regionen mit einer Unterkunfts-kapazität von 6000 Plätzen sowie 500 bis 700 zusätzliche Plätze für Administrativhaft in den Kantonen fordert.

Diese Einigung ist auf breite Zustimmung gestossen, was allerdings die linken Parteien nicht daran hindert, das Referendum, dem sich ursprünglich speziell die SP verweigert hatte, zu unterstützen. Wären sie erfolgreich, würden genau diese Testphasen hinfällig, auf welche wiederum sich die positiv aufgenommene Einigung abstützt. . . Die Frage, was sie nun eigentlich will, hat die Linke bis heute noch nicht beantwortet.

Die beiden folgenden Elemente der Revision stehen im Brennpunkt der Diskussion:

► Seit dem Urteil der Asylrekurskommission vom Dezember 2005, wonach die Bestrafung von Dienstverweigerung und Desertion in Eritrea unverhältnismässig streng, deswegen als politisch motiviert einzustufen sei und die betroffenen Personen somit als Flüchtlinge anzuerkennen seien, hat die Zahl der Asylgesuche aus Eritrea sprunghaft zugenommen (2005: 181 Gesuche; 2012: 4407). Nach dem dringlichen Beschluss gelten nun Wehrdienstverweigerung und Desertion allein für sich nicht als Asylgrund. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine einschneidende Massnahme; werden Asylgründe zusätzlich geltend gemacht und anerkannt, wird selbstverständlich Asyl gewährt. Der Widerstand gegen diese neue Bestimmung ist unverhältnismässig.

► Die Möglichkeit, an einer Schweizer Vertretung im Ausland ein Asylgesuch einzureichen, wurde mit dem ersten Asylgesetz 1979 vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und südamerikanischer

Diktaturen eingeführt. Eine Ausreise aus diesen Ländern war damals kaum möglich, weshalb den Betroffenen Schutz auf dem Gelände schweizerischer Vertretungen gewährt werden sollte. Heute ist die Schweiz der einzige europäische Staat, der dies noch zulässt. Selbstverständlich führte das zu einer enormen Zunahme der entsprechenden Gesuche (2000: 665 Auslandgesuche; 2012: 7667). Die geringe Zahl der bewilligten Gesuche (2012: 579) zeigt, dass die Möglichkeit des Auslandgesuches für Personen, die zwar nicht gefährdet sind, aber nach Europa auswandern möchten, eine verlockende Chance darstellt. Deshalb können neu Asylgesuche nur noch bei der Grenzkontrolle in einem schweizerischen Flughafen, an einem offiziellen Grenzübergang oder an einer Empfangsstelle eingereicht werden. Da bei einer unmittelbaren, ernsthaften und konkreten Gefährdung im

Der Widerstand gegen die Bestimmung über die Asylgewährung bei Wehrdienstverweigerung ist unverhältnismässig.

Herkunftsstaat bereits heute die Einreise in die Schweiz durch Visumserteilung in einem einfachen Verfahren bewilligt werden kann, ist auch hier der dramatisch zugespitzte Widerstand der Referendumsträger rational nicht nachvollziehbar.

Im Gegensatz zu diesen umstrittenen Bestimmungen stehen zwei weitere nicht im Vordergrund: ► Die Möglichkeit, renitente Asylsuchende in besonderen Zentren unterzubringen, ist grundsätzlich unbestritten.

► Oft wird die Nutzung als Unterkunft geeigneter Anlagen und Bauten des Bundes auf Gemeindeebene durch politisch motivierten Widerstand im Nutzungs- und Baubewilligungsverfahren blockiert und schliesslich verhindert. Deshalb soll nun während maximal dreier Jahre eine bewilligungsfreie Nutzung zur Unterbringung von Asylsuchenden möglich werden. Dies ist nach Konsultation des Kantons und der Standortgemeinde spätestens 60 Tage vor Inbetriebnahme der Unterkunft anzuzeigen. Dieser «Durchgriff» des Bundes durch die kantonalen und kommunalen Nutzungs- und Bauvorschriften ist erstaunlicherweise auf keinen Widerstand gestossen. Offensichtlich wird akzeptiert, dass derartige Nutzungen nicht durch Bewilligungsverfahren torpediert werden dürfen.

Das dringlich in Kraft gesetzte neue Recht ist in seinen Auswirkungen unterschiedlich gewichtig. Die wirksamen Elemente wie die bewilligungsfreie Nutzung von Bundesanlagen oder die Schaffung von Zentren während einer Testphase bleiben weitgehend unbestritten, während die eher symbolische neue Regelung für Wehrdienstverweigerung politisch heftig umstritten ist.

Gesamthaft enthält die Vorlage doch taugliche Elemente auf dem Weg zu einer wirksameren Asylgesetzgebung.

Kurt Fluri ist FDP-Nationalrat und Stadtpräsident von Solothurn.